

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
MRⁱⁿ Mag.^a Christine Perle
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 21.6.2012

FHK Position zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel - HRSMV (GZ: BMWF-52.250/0060-I/6a/2012)

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Herzlichen Dank für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Gemäß § 2 (2) Z 4 der Verordnung sollen 15% der zur Verfügung stehenden Hochschulraum-Strukturmittel für Kooperationen verwendet werden. In den Erläuterungen zu § 8 der Verordnung wird ausgeführt, dass auch mit Fachhochschulen eingegangene Kooperationen gefördert werden.

Vorweg ist anzumerken, dass nicht ersichtlich ist, wieso ausschließlich die Universitäten Mittel beantragen können und nicht auch andere Hochschulinstitutionen, wenn es sich doch um *Hochschulraum*-Strukturmittel handelt. Diese Mittel wurden den Fachhochschulen in einer Erklärung anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz von BMWF, uniko, den Senatsvorsitzenden der Universitäten und der FHK am 21. Dezember 2011 sogar explizit zugesagt (OBS0013 5 Cl 0032 21.Dec 11). Sollte es zu einer Kooperation zwischen einer Universität und einer Fachhochschule gemäß § 8 kommen, kann lediglich die Universität Mittel beantragen, während der kooperierenden Fachhochschule keine Mittel zustehen.

Wir sehen darin eine Ungleichbehandlung und Schlechterstellung der Fachhochschulen und ersuchen daher den Entwurf entsprechend zu adaptieren.

Hochachtungsvoll



Dr. Helmut Holzinger
Präsident



Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär